

Merkblatt Abfallverwertung mit Anforderungen an die Verwertung bergbaufremder mineralischer Abfälle in Tagebauen unter Bergaufsicht

1) Für uns zugelassene Abfallarten sind:

		ASN
Beton	bis Z1.1	170101
Ziegel	bis Z1.1	170102
Fliesen/Ziegel/Keramik	bis Z1.1	170103
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	bis Z1.1	170107
Boden und Steine	Z0*	170504

2) Folgende Annahmeverfahren gelten:

- * Bei Kleinanlieferungsmengen < 100 t hat der Abfallerzeuger eine schriftliche, detaillierte Beschreibung über die Herkunft des Abfalls bei Anlieferung anzuzeigen (s. Anlage Anlieferungsschein).
- * Vom Anlieferer der Abfälle ist pro gewerblicher Kleinbaustelle > 100 t eine Deklarationsanalyse nach LAGA Z0*, ein komplett ausgefüllter Anlieferungsschein sowie das dazugehörige Probenahmeprotokoll nach LAGA PN98 zu übergeben. Die Erklärung muß mindestens folgende Angaben enthalten:
Abfallart nach AVS/voraussichtliche Menge/Herkunft/Anfallsort des mineralischen Abfalls mit Gemeinde/Gemarkung, Flurstück oder Ort, Straße, Hausnummer
Folgende Parameter sind nach LAGA-M-20-TR-Boden zu beproben und einzuhalten (s. Anlage Parameter)
Bei Nichtvorlage erfolgt die Verweigerung der Annahme/Zurückweisung des Materials.
- * Am Herkunftsort in natürlicher Lagerung befindlicher Boden ohne Fremdbestandteile ohne Belastungsverdacht im Sinne der LAGA-TR Boden darf dieser **ohne** analytische Deklaration des Abfallerzeugers angenommen werden.

Wir bitten um dringende Einhaltung der aufgezeigten Annahmeverfahren!!

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Barth unter 0171/7933202 jederzeit zur Verfügung.